



Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Landkreises Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2014 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2014 mit Aktiv- und Passivsumme von jeweils	170.700.703,07 EUR
Ergebnisrechnung	
ordentliches Ergebnis von	5.144.148,39 EUR
Sonderergebnis von	-54.943,08 EUR
Finanzrechnung	
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von	6.516.832,65 EUR
3. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 5.144.148,39 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis in Höhe von 54.943,08 EUR wird durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Jahresabschluss 2014 ist der vierte Jahresabschluss, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aufgestellt wurde.

Das Verfahren zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ist abgeschlossen.

Nach Ansicht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung kann nunmehr der Jahresabschluss 2014 des Landkreises (§ 95 Gemeindeordnung - GemO) für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 48 Landkreisordnung - LKrO in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 in Verbindung mit § 110 Abs. 1 GemO vom Kreistag festgestellt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Aufstellung des Jahresabschlusses 2014

Mit dem Haushalt 2014 wurden für die Haushaltswirtschaft des Landkreises Reutlingen nun zum vierten Mal die Vorschriften des NKHR mit der Doppik als neuem Rechnungsstil angewendet. Der Jahresabschluss besteht aus den 3 Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz). Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 16.07.2014, 10.11.2014 und 16.03.2015 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0734, Nr. IX-0066 und Nr. IX-0101) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert.

Trotz Mehraufwendungen, vor allem im sozialen Bereich, konnte durch nicht absehbare Mehrerträge insbesondere bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, den Zuweisungen und Zuschüssen, den sonstigen Transfererträgen sowie den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ein Gesamtergebnis von 5,1 Mio. EUR erzielt werden.

2. Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Der Zustrom von Asylbewerbern und Flüchtlingen hat im Jahr 2014 unvermindert angehalten. Im Jahr 2014 wurde ein neuer Höchststand erreicht. Daher mussten weitere Unterkünfte geschaffen und zusätzliches Personal eingestellt werden. Die Pauschalen, die das Land Baden-Württemberg dem Landkreis für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber erstattet hat, reichten nicht aus, um die Aufwendungen voll abzudecken.

	Personenanzahl zum Stichtag 31.12.2013	Personenanzahl zum Stichtag 31.12.2014	Steigerung
vorläufige Unterbringung	485 Pers.	804 Pers.	+319 Pers.
Anschlussunterbringung	127 Pers.	230 Pers.	+103 Pers.

Aufwendungen und Erträge für Asylbewerber und Flüchtlinge:

31.30 Hilfen für Flüchtlinge:

	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis/Plan
Ordentliche Erträge	1,53 Mio. EUR	2,63 Mio. EUR	1,10 Mio. EUR
Ordentliche Aufwendungen	-5,20 Mio. EUR	-5,02 Mio. EUR	0,18 Mio. EUR
Ordentliches Ergebnis	-3,67 Mio. EUR	-2,39 Mio. EUR	1,28 Mio. EUR
Nettoressourcenbedarf	-3,73 Mio. EUR	-2,44 Mio. EUR	1,29 Mio. EUR

Für die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (in der vorläufigen und Anschlussunterbringung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) wurde mit ordentlichen Erträgen von ca. 1,53 Mio. EUR und ordentlichen Aufwendungen von ca. 5,20 Mio. EUR geplant. Diesen Planansätzen stehen tatsächliche Erträge in Höhe von rund 2,63 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von rund 5,02 Mio. EUR gegenüber.

31.40.01 Verwaltung und Betrieb von Einrichtungen:

	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis/Plan
Ordentliche Erträge	2,07 Mio. EUR	2,65 Mio. EUR	0,58 Mio. EUR
Ordentliche Aufwendungen	-0,81 Mio. EUR	-1,14 Mio. EUR	-0,33 Mio. EUR
Ordentliches Ergebnis	1,26 Mio. EUR	1,51 Mio. EUR	0,25 Mio. EUR
Nettoressourcenbedarf	-0,48 Mio. EUR	-2,22 Mio. EUR	-1,99 Mio. EUR

Für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (in der vorläufigen Unterbringung) stand ein Planansatz bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von ca. 2,07 Mio. EUR und bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 0,81 Mio. EUR zur Verfügung. Diesen Planansätzen stehen tatsächliche Erträge in Höhe von rund 2,65 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von rund 1,14 Mio. EUR gegenüber.

Nettoressourcenbedarf - Insgesamt -	-4,21 Mio. EUR	-4,66 Mio. EUR	-0,45 Mio. EUR
--	----------------	----------------	----------------

Insgesamt wurde dieser Bereich mit rund 4,66 Mio. EUR aus Kreismitteln finanziert.

In 2015 wurden im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung die liegenschaftsbezogenen Aufwendungen aus 2014 erhoben. Dadurch bekam der Landkreis Reutlingen im Mai 2016 nachträglich 958.470,00 EUR vom Land erstattet, die im Rechnungsjahr 2016 verbucht werden (vgl. Verordnung des Integrationsministeriums über die Festsetzung der Pauschalen nach § 15 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für das Jahr 2014 im Gesetzesblatt vom 29.03.2016).

3. Örtliche Prüfung

Inzwischen liegt der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung vom 28.06.2016 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014 (ohne die Jahresabschlüsse der Kreiskliniken Reutlingen GmbH) vor. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat in seinem Schlussbericht zusammengefasst:

Durch den sogenannten „risikoorientierten Prüfungsansatz“, also auf Stichproben gestützte Kontrollen, kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Schlussbericht zu der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ist als Anlage 2 zu dieser KT-Drucksache beigefügt.

4. Feststellung

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 95 b Abs. 1 in Verbindung mit § 110 GemO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung kann der Jahresabschluss 2014 nunmehr nach der örtlichen Prüfung durch das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung formell festgestellt werden. Danach wird der Jahresabschluss nach ortsüblicher Bekanntgabe öffentlich ausgelegt (§ 95 b Abs. 2 GemO).

Der Jahresabschluss 2014 ist als Anlage 1 zu dieser KT-Drucksache beigefügt. Jeder Kreistagsfraktion, der Gruppierung „DIE LINKE“ sowie „WiR - Wir in Reutlingen“ wurden ausführliche Exemplare des Jahresabschlusses 2014 zur Verfügung gestellt.